



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kultur der Renaissance in Italien

ein Versuch

Burckhardt, Jacob

Leipzig, 1913-

Verletzung der Ehe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74947](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74947)

ren das Verhältnis einer freien Pietät zwischen Kindern und Eltern ein.

Es ist überhaupt ganz besonders schwer, über die Sphäre des Gemütes bei anderen Nationen zu urteilen. Dasselbe kann sehr entwickelt vorhanden sein, aber in so fremdartiger Weise, daß der von draußen Kommende es nicht erkennt; es kann sich auch wohl vollkommen vor ihm verstecken. Vielleicht sind alle abendländischen Nationen in dieser Beziehung gleichmäßig begnadigt.

Wenn aber irgendwo die Phantasie als gewaltige Herrin sich in die Moralität gemischt hat, so ist dies geschehen im unerlaubten Verkehr der beiden Geschlechter. Vor der gewöhnlichen Hurerei scheute sich bekanntlich das Mittelalter überhaupt nicht, bis die Syphilis kam¹⁾, und eine vergleichende Statistik der damaligen Prostitution jeder Art gehört nicht hierher. Was aber dem Italiener der Renaissance eigen zu sein scheint, ist, daß die Ehe und ihr Recht vielleicht mehr und jedenfalls bewußter als anderswo mit Füßen getreten wird, daß man geradezu den Grundsatz ausspricht, Ehen seien nur auf bestimmte Zeit zu schließen und nur so lange die Frau dem Manne gefalle²⁾. Die Mädchen der höheren Stände, sorgfältig abgeschlossen, kommen nicht in Betracht; auf verheiratete Frauen bezieht sich alle Leidenschaft.

Dabei ist bemerkenswert, daß die Ehen doch nicht nachweisbar abnahmen³⁾, und daß das Familienleben bei weitem nicht diejenige Zerstörung erlitt, welche es im Norden unter ähnlichen Umständen erleiden würde. Man wollte völlig nach Willkür leben, aber durchaus nicht auf die Familie verzichten, selbst wenn zu fürchten stand, daß es nicht ganz die eigene sei. Auch sank die Rasse deshalb weder physisch noch geistig — denn von derjenigen scheinbaren geistigen Abnahme, welche sich gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zu erkennen gibt, lassen sich ganz bestimmte äußere Ursachen politischer und kirchlicher Art nam-

¹⁾ Vgl. Eyturs CXX.

²⁾ Vgl. Eyturs CXXI.

³⁾ L. Tansillo, Capitoli p. 288.

haft machen, selbst wenn man nicht zugeben will, daß der Kreis der möglichen Schöpfungen der Renaissance durchlaufen gewesen sei. Die Italiener fuhren fort, trotz aller Ausschweifung zu den leiblich und geistig gesundesten und wohlgeborenen Bevölkerungslagen Europas zu gehören¹⁾, und behaupten diesen Vorzug bekanntlich bis auf diesen Tag, nachdem sich die Sitten sehr gebessert haben²⁾.

Wenn man nun der Liebesmoral der Renaissance näher nachgeht, so findet man sich betroffen von einem merkwürdigen Gegensatz in den Aussagen. Die Novellisten und Komödiendichter machen den Eindruck, als bestände die Liebe durchaus nur im Genuße und als wären zu dessen Erreichung alle Mittel, tragische wie komische, nicht nur erlaubt, sondern je kühner und frivoler, desto interessanter. Lieft man dagegen die besseren Dichter und Dialogenschreiber, so lebt in ihnen die edelste Vertiefung und Vergeistigung der Leidenschaft, ja der letzte und höchste Ausdruck derselben wird gesucht in einer Aneignung antiker Ideen von einer ursprünglichen Einheit der Seelen im göttlichen Wesen. Und beide Anschauungen sind damals in einem und demselben Individuum vereinbar. Es ist nicht durchaus rühmlich, aber es ist eine Tatsache, daß in dem modernen gebildeten Menschen die Gefühle auf verschiedenen Stufen zugleich nicht nur stillschweigend vorhanden sind, sondern auch zur bewußten, je nach Umständen künstlerischen Darstellung kommen. Erst der moderne Mensch ist, wie der antike, auch in dieser Beziehung ein Mikrokosmos, was der mittelalterliche nicht war und nicht sein konnte.

Zunächst ist die Moral der Novellen beachtenswert. Es handelt sich in den meisten derselben, wie bemerkt, um Ehefrauen und also um Ehebruch.

¹⁾ Mit der völlig entwickelten spanischen Herrschaft trat allerdings eine relative Entvölkerung ein. Wäre sie Folge der Entsittlichung gewesen, so hätte sie viel früher eintreten müssen. — Charakteristisch ist das Betragen

des 70jährl. P. Mocenigo 1475 und die Beurteilung, die es durch den mailändischen Gesandten findet, vgl. das Aktenstück bei Pastor III, 86 ff.

²⁾ Vgl. Erturs CXXII.